UNIVERSITÉ DE FRIBOURG SUISSE
FACULTÉ DES SCIENCES

UNIVERSITÄT FREIBURG SCHWEIZ
MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Ausrichtung Unterrichten

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007
Revidierte Version vom 30. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis **2**

1 Allgemeines **3**

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge 3

1.2 Zulassungsbedingungen 3

1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten 3

1.2.2 Gesundheitszustand 3

1.3 Aufbau des Studiums 4

1.4 Erlangte Kompetenzen 4

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte 5

1.6 Unterrichtssprachen 5

1.7 Wissenschaftsethik 6

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen 6

2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-U) **7**

2.1 Das erste Studienjahr 7

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres 7

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres 7

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr 9

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres 9

2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung 10

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung 12

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten 12

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet wichtige Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan erfüllt die Bedingungen, die im ***Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science*** - nachfolgend als Reglement bezeichnet - aufgeführt sind.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung: Unterrichten (U)** (nachfolgend als BSc-Sport-U bezeichnet)

Der Studiengang BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc-Sport-U) bietet eine Grundausbildung in biomedizinischen Wissenschaften sowie in Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methodologie bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsaussichten im Sportunterricht an Schulen. Der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften ermöglicht die Fortführung einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, als auch für den MA in den Erziehungswissenschaften für das Unterrichten auf Sekundarstufe I, in seiner Variante 120 ECTS Kreditpunkte. (vgl. Pädagogische und berufliche Ausbildung DAES I).

1.2 Zulassungsbedingungen

Inhaber eines eidgenössischen Maturazeugnisses oder eines anderen äquivalenten Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung zu erfolgen (DZE). Diese **provisorische** Einschreibung wird erst nach dem Test der physischen und motorischen Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten

Studierende, die sich für ein BSc-Sport-U entschieden haben, unterliegen einem Eintrittstest, der die körperlichen und motorischen Fähigkeiten prüft (vgl. http://www.unifr.ch/sport). Die erfolgreiche Absolvierung des Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

1.2.2 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studien informiert. Im Weiteren wird ein guter Gesundheitszustand vorausgesetzt, der durch ein ärztliches Zeugnis (abzugeben) bestätigt wird.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor BSc ist auf **Unterrichtseinheiten (UE)** aufgebaut, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten, etc. stattfinden. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** *(European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium Bsc erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Ausrichtung Unterricht besteht aus einem Hauptfach von 120 ECTS und einem Zusatzfach von 60 ECTS.

Das Hauptfach (120 ECTS) enthält im ersten Jahr UE der wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Ausbildung. Die UE des ersten Jahres werden in den zwei folgenden Jahren durch zahlreiche Kurse in Sport- und Bewegungswissenschaften ergänzt. Für die Ausrichtung Unterricht wählen die Studierenden ein Zusatzfach, das im Katalog der auf Sekundarstufe I oder II unterrichteten Fächer aufgeführt ist.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und danach anzuwenden. Studierende erhalten eine Dokumentation zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist es, die Theorie zu vertiefen und die Methode zu erwerben, um sich selbstständig in einem Thema einarbeiten zu können, damit Dokumentarforschungen effizient vorgenommen werden können und die didaktische Bildung der Präsentationstechnik gelernt wird.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besseren Verständnis bei. Sie ermöglichen theoretische Inhalte zu verinnerlichen und umzusetzen sowie Techniken und Methoden anzuwenden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fachspezifischen Problemen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern des Sports zu verstärken. Die Studierenden werden im Rahmen des Bewegungslernens und auf der Grundlage von theoretischen Erläuterungen mit einer Beobachtungsaufgabe betraut, die in der Analyse eines motorischen Ablaufs besteht.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften** hat sich der/die StudentIn die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeinen Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach Sport- und Bewegungswissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit einem **Zusatzfach** im Rahmen des BSc entwickelt der/die StudentIn einen Zugang zur Interdisziplinarität, der es ihm/ihr erleichtern wird mit Fachleuten anderer Disziplinen zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen.

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zughörigen ECTS-Kreditpunkte. Im Allgemeinen wird jede Unterrichtseinheit einzeln evaluiert.

Die Evaluation der Vorlesungen, der Kurse mit praktischen Arbeiten (Sportpraxis) können mittels mündlichen, schriftlichen Prüfungen und/oder Prüfungen in Sportpraxis erfolgen. Die entsprechende Dauer der Prüfungen ist im Anhang dieses Studienplanes aufgeführt. **Die Evaluation** der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops kann folgendermassen erfolgen (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, etc.) gemäss den zu Semesterbeginn kommunizierten Kriterien. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während Examens-Sessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die Prüfungen der Sportpraxis, denn sie werden jeweils am Ende des Kurses durchgeführt. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung an das vorgeschriebene EinschreiFrist halten und sich beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mittels des Programms Gestens (http://www.unifr.ch/science/gestens) einschreiben. Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den zuletzt durchgeführten Kurs. Das Departement und /oder die unterrichtende Person müssen bei Ausnahmefällen dies entsprechend bekannt geben. Die Notenskala geht von der 6 (Beste Note) bis zur 1 (Schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und deren Inhalt durch diesen Studienplan festgelegt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kreditpunkte, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit muss mindestens 4.0 betragen. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, etc.) müssen erfüllt sein.
- Es darf keine Note 1 erzielt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements).

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium BSc erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte, etc.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Information (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, etc.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind unten stehenden Dokumenten zu entnehmen. Diese sind entweder über Internet zugänglich oder können beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder bei demjenigen des Instituts für Sport der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden.

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg *(www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/aca.php)*
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (*http://www.unifr.ch/science/plans/d*)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg (*http://www.unifr.ch/science/plans/d*)
- Studienführer der Universität Freiburg, (*http://www.unifr.ch/guide*)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (*http://www.unifr.ch/acadinfo/de/publications/program*)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (*http://www.unifr.ch/sport/de/formation/accesetude.php*)
- Direktiven /Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (*http://www.unifr.ch/sport/de/formation*)
- Ausbildungskonvention Jugend+Sport (*http://www.unifr.ch/sport/de/formation*)
- Basisinformationen zu den Unterrichtseinheiten (*http://gestens.unifr.ch*)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (*www.unifr.ch/science/gestens?page=110501*)

Alle Studierenden verfügen über einen geschützten, persönlichen Account, zugänglich über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität. Zugang zu diesem Account erhalten die Studierenden über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite *www.unifr.ch/science/gestens*. Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate und die Einleitung des Bestätigungsverfahrens, usw.

2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-U)

[Version 2007, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.2000, BP2-SP.2001]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-U erstreckt sich über 3 Jahre, was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet das Hauptfach (120 ECTS) und ein Zusatzfach (120 ECTS).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist es den Studierenden einen reibungsfreien Übergang zwischen Sekundarstufe II und Universität zu garantieren. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten kontrollieren und sich ihrem Interesse für diese Ausrichtung sichern können, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
	Wissenschaftliche Ausbildung			
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I	HS	4	6
SP.0610	Sportphysiologie	HS	2	3
SP.0613	Workshop in Sportphysiologie	HS	1	2
SP.0710	Trainingslehre I	HS	2	3
SP.0712	Seminar: Trainingslehre I	FS	2	3
SP.0623	Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	2	3
SP.0624	Workshop in Neurophysiologie und Bewegungslernen	FS	1	2
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	2	3
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	2	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	FS	2	3
SP.0765	Workshop in Biomechanik der Bewegung I*	FS	1	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	2	3
SP.0772	Workshop in Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)*	FS	1	2
SP.0790	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	2	4
				40
	*Studierende wählen zwischen den zwei vorgeschlagenen Workshops aus			
	Praktisch-methodische Ausbildung Die UE dieser Ausbildung von insgesamt **20 ECTS** sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar. Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden. **(vgl. Übersichtstabelle)**			**20**

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung in *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I* (PY.0101) behandelt die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeine Systeme, Nervensystem, Herzkreislaufsystem) unter dem Blickwinkel der physiolo-

gischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.

- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die *Sportphysiologie* (SP.0610) untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining induzierte neuromuskuläre Anpassung, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings sowie den Trainingsaufbau.
- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung I* (SP.0760) befasst sich mit den Grundlagen der Disziplin angesichts der komplexen motorischen Fertigkeiten in den verschiedenen aktuellen Sportarten. Basiskenntnisse der Physik werden nach Bedarf eingebaut.
- Die Vorlesung *Neurophysiologie und Bewegungslernen* (SP.0623) untersucht hauptsächlich das autonome Nervensystem, das Körpergefühl, die unbewussten Bewegungen, die Reflexe, den Gleichgewichtssinn, die Haltung und Bewegung, die halbbewussten und bewussten Bewegungen, die Wahrnehmung der räumlichen Orientierung des Körpers, die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis, die Motivation.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- *Das Seminar: die Trainingslehre I* (SP.0712) wendet sich den grundlegenden Determinanten des Leistungssports zu, um das persönliche Training optimal planen und begleiten zu können.
- Die *Lerntheorie und das Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individualtypischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die q*uantitativen Forschungsmethoden, Einführungskurs (*SP.0790) ermöglichen den Studierenden sich in den Instrumenten der univariaten, bivariaten und folgernden frequenziellen Statistik einzuarbeiten, damit sie Daten sammeln, bearbeiten und in ihrem eigenen professionellen Kontext interpretieren können.

2.1.2.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an. Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis

Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter GestEns (www.unifr.ch/science/gestens)

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres sind neben den Unterrichtseinheiten des Hauptfaches UE im Umfang von 60 ECTS für das gewählte Zusatzfach zu besuchen. Die Evaluationen sämtlicher UE sind auf zwei Jahre verteilt. Es ist Aufgabe der Studierenden, die Evaluationen gleichmässig über diese Zeit zu verteilen, um das Bachelorstudium BSc in den dafür vorgesehenen 3 Jahren abzuschliessen.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
	Wissenschaftliche Ausbildung			
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	FS	2	3
SP.0702	Seminar: Bewegungslernen I	FS	2	3
SP.0600	Sportpsychologie	FS	2	3
SP.0603	Workshop in Sportpsychologie	FS	1	2
SP.0740	Sportsoziologie	HS	2	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	2	3
SP.0791	Theorie: Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeiten	HS	2	3
				20
	Praktisch-methodische Ausbildung Die UE dieser Ausbildung von insgesamt **40 ECTS** sind entweder obligatorisch zu belegen oder frei wählbar. Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden. **(vgl. Übersichtstabelle)**			**40**

Didaktische Ausbildung

Ab dem 3. Semester des Bachelorstudiums wird den Studierenden der Ausrichtung **Unterrichten** sehr empfohlen die UE SP. 0900 Fachdidaktik Sport I, UE SP.0753 Prävention und Sicherheit in der Sportpraxis und ein Tageskurs von SwisSan zum Thema **Notfallintervention** zu besuchen. In Absprache mit den Verantwortlichen der pädagogischen und berufspraktischen Ausbildung des Sekundarstufes I werden diese 3 ECTS antizipierend erworben und zählen demzufolge zum Studienprogramm der LDS I-Ausbildung.

Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden gewisse UE des Zusatzfaches (60 ECTS) belegen. Die von dem/ den betroffenen Departement/en angebotenen UE sind im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* (http://www.unifr.ch/science) aufgelistet. Die Studierenden sind gebeten, sich frühzeitig über das Studienprogramm zu informieren, um einen optimalen Stundenplan für den Besuch der UE des Zusatzfaches zusammenstellen zu können.

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) konzentriert sich auf die Emotionen und die Bewegungssteuerung, die Motivation im Sport, die Funktion der Instruktion und des Feedbacks beim Bewegungslernen, das mentale Training, das Leadership-Verhalten, die Funktionen der Wahrnehmung, der Entscheidung, der Handlung und des Rollenverhaltens innerhalb von Gruppen.
- Die Vorlesung in *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104) vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* (SP.0740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschie-

denen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und so genannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext unserer Zivilisation.

- Die Vorlesung in *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie das Präventions- und die Sicherheitsdenken im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die Vorlesung *Theorie: Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeiten* (SP.0791) hat zum Ziel den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Instrumente für die Redaktion von wissenschaftlichen Artikeln und der Arbeit zu liefern.

2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den andern und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis
- Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter) GestEns (*www.unifr.ch/science/gestens*)

2.3 Prüfungen des zweiten und dritten Jahres, Validierung

Die **Anrechnungseinheit BP1** umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt 60 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften mit der Ausrichtung Unterrichten definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die **Anrechnungseinheit BP2** fasst die UE des zweiten und dritten Jahres des Hauptfaches, die nicht zum Zusatzfach gehören, zusammen und entspricht 60 ECTS Kreditpunkten. Diese UE werden gemäss den gleichen Modalitäten, die für die Anrechnungseinheit BP1 gelten, evaluiert.

Wenn Studierende zu viele ECTS-Kreditpunkte der praktisch-methodischen Ausbildung zur Validierung einer Anrechnungseinheit besitzen, können sie die zusätzlichen/überzähligen ECTS-Kreditpunkte zu einer anderen Anrechnungseinheit transferieren, die dem chronologischen Ablauf der Prüfungsdaten entspricht.

Die Anrechnungseinheiten ZF60 fassen die UE des Zusatzfaches, die gemäss dem Studienplan evaluiert werden, zusammen. Insgesamt werden im Zusatzfach 60 ECTS Kreditpunkte verliehen. Ein nicht bestandenes Zusatzfach kann durch ein anderes Zusatzfach ersetzt werden.

Anrechnungseinheiten

<table>
<tr><td>1. Jahr</td><td colspan="2">Anrechnungseinheit BP1
Wissenschaftliche Ausbildung 40 ECTS + Praktische Ausbildung 20 ECTS</td></tr>
<tr><td>2. Jahr
und
3. Jahr</td><td>Anrechnungseinheit BP2
Wissenschaftliche Ausbildung SBW 20 ECTS
Praktische Ausbildung 40 ECTS</td><td>Anrechnungseinheit ZF60
Zusatzfach 60 ECTS</td></tr>
</table>

Die Anrechnung von BP1, BP2, ZF60 berechtigt zur Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Ausrichtung Unterrichten, Universität Freiburg (BSc)**.

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten 60 ECTS.

Bemerkung:

Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe I oder II zuwenden.

Code	Unterrichtseinheiten	Semester	Std.	ECTS
	Spiele			
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	1	1
SP.0800	Badminton	HS	2	2
SP.0801	Basketball I	HS	2	1
SP.0807	Basketball II	FS	2	2
SP.0803	Fussball	FS	2	2
SP.0808	Futsal	HS	2	2
SP.0809	Handball	HS	2	2
SP.0816	Eislaufen und Einführung im Eishockey	HS	2	2
SP.0817	Eishockey	HS	2	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	2	2
SP.0802	Uni-hockey	FS	2	2
SP.0804	Volleyball I	HS	2	1
SP.0805	Volleyball II	FS	2	2
SP.0818	Tischtennis	FS	2	2
	Körperliche Ausdrucksformen			
SP.0781	* Historischer und soziologischer Zugang zum Tanz	HS/FS	1	1
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	2	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	2	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	2	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	2	2
SP.0823	*Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	2	2
	Geräteturnen und Leichtathletik			
SP.0782	* Grundlagen Geräteturnen und der Leichtathletik	FS	1	1
SP.0831	* Leichtathletik I	FS	2	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	2	2
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	2	2
SP.0833	Orientierungslauf	FS	2	2
SP.0814	Sportklettern	FS	2	2
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	2	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	2	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	2	2

	Wassersport			
SP.0783	* Grundlagen Wassersport	HS	1	1
SP.0825	* Schwimmen I §§§	HS	2	1
SP.0821	* Schwimmen II §§§	FS	2	2
SP.0822	* Schwimmen III	HS	2	2
	Schneesport			
SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	1	1
SP.0834	* Ski alpin §	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0835	Skitouren	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0836	Snowboard	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
SP.0837	* Langlauf	ausserh. Sem., 7 Tg.		2
	Kampfsport			
SP.0854	Judo	HS	2	2
SP.0856	Judo für Fortgeschrittene	FS	2	2
	Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung			
SP.0786	* Grundlagen zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung I	HS	1	1
SP.0787	* Grundlagen zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung II	FS	1	1
SP.0850	Fitness	FS	1	1
SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	2	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	2	2
SP.0855	Inline-Skating	FS	2	2
SP.0843	Jonglieren und Balancieren	FS	1	1
SP.0844	Triathlon	FS	2	2
SP.0845	Sportmassage	FS	2	2
SP.0846	Trekking	ausserh. Sem. 7 Tage		2
SM.0001	* NWM 1 Netzwerkmodul 1 §§	ausserh. Sem. 5 Tage		2

§ Ski alpin kann durch Snowboard ersetzt werden.

§§ Das Netzwerkmodul 1 ist eine obligatorische UE, die ausserhalb der Semester durch die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) organisiert wird.

§§§ Um an den Prüfungen der Unterrichtseinheiten SP.0825 und SP.0821. teilzunehmen, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG vorausgesetzt.